

Entwicklung vor allem der Produktion von strukturbestimmenden Erzeugnissen bildet deshalb den Ausgangspunkt für die Planung der Entwicklung der Städte, ohne selbst Bestandteil dieser Planung zu sein.

Ein wesentliches Merkmal der *Stadtregionen* besteht darin, daß sie getrennte Wohn- und Arbeitsorte der Werktätigen einschließen. Deshalb ist die Messung der Pendlerströme ein wesentliches Kriterium zur Abgrenzung dieser Regionen. Die Stadtregion und — mehr oder weniger — ihr Umland umfassen damit die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen in ihrer Komplexität. In bezug auf die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist das insofern von großer Bedeutung, als diese entweder am Wohn- oder am Arbeitsort in Anspruch genommen werden können (z. B. Annahmestellen im Betrieb oder im Wohnbereich). Für die einzelnen Gemeinden im Rahmen einer solchen Stadtregion (wie im Nahbereich eines zentralen Ortes überhaupt) gilt nur noch in eingeschränktem Maße, daß die Werktätigen sowohl in der Produktion als auch bei der Gestaltung ihrer örtlichen Lebensbedingungen Zusammenwirken. Die Übereinstimmung ihrer Interessen als Produzenten und Konsumenten kann nur in dieser größeren Einheit voll verwirklicht werden. Das Zusammenwirken von Betrieben und örtlichen Organen der Staatsmacht muß daher von der Einsicht getragen sein, daß nur die gemeinsame Erschließung aller Produktivitäts- und Entwicklungspotenzen in den jeweiligen Territorien zu höchstmöglichen ökonomischen Ergebnissen führen kann.

Die proportionale Entwicklung der Territorien

Die stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gehören zu den zentralen Leistungen in dem Sinne, als sie nicht nur dem zentralen Ort und seiner Bevölkerung, sondern auch den Gemeinden des Umlandes und deren Einwohnern zugute kommen. Daraus ergibt sich, daß für die verschiedenartigen stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen *Versorgungsbereiche* bestimmt werden müssen, deren territorialer Umfang von zwei Komponenten abhängig ist: von der Höhe des Bedarfs an stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sowie von dem — durch den Entwicklungsstand der Technik und Technologie bestimmten — Grad der Konzentration und Zentralisation der Versorgungsträger. Da die stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in Verbindung mit anderen zentralen Leistungen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Art die Funktion der zentralen Orte (Städte und Gemeinden) mitbestimmen, ergeben sich notwendige Proportionen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Tätigkeiten, die andererseits auch von der Größe der Städte und Gemeinden (der jeweiligen Nahbereiche) beeinflusst werden. Die Entwicklung rationeller Versorgungssysteme hat von diesen Proportionen auszugehen. Hier bestehen in bezug auf die optimale Gestaltung und die volkswirtschaftliche Effektivität von Vertriebs- und Annahmestellensystemen, die wesentlich diejenigen der Versorgungssysteme beeinflussen, insbesondere entsprechend den unterschiedlichen Eigentumsformen der beteiligten Betriebe, noch nicht befriedigend gelöste Probleme.

Die Entwicklung der Produktion, und zwar sowohl in der Stadt (als dem zentralen Ort) als auch im Umland, bildet dabei die *Grundlage* für die Entwicklung der zentralen Leistungen, die im gesamten Wirkungsbereich der Stadt (des zentralen Ortes) in Anspruch genommen werden. Der Beitrag des Territoriums zur Entwicklung der Volkswirtschaft ist damit zugleich die Voraussetzung für die Entwicklung der Kommunalwirtschaft und des Kommunalwesens. In der praktischen Planung und Leitung wird dieser Tatsache durch die Konzentration der Mittel und Kräfte in den Territorien auf die